

Landkreis Rostock
 Kreisordnungsamt
 Außenstelle Bad Doberan
 August-Bebel-Straße 3
 18209 Bad Doberan

Antrag auf
Erteilung
Verlängerung
eines europäischen Feuerwaffenpasses
(§ 32 Abs. 6 Waffengesetz)

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden auf Grund § 9d der Ersten Verordnung zum Waffengesetz erhoben und sind für die Antragsbearbeitung erforderlich. Ohne diese Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Name (ggf. Geburtsname), Name (Rufname unterstreichen)

als Inhaber eines gültigen Jagdscheines/Jäger (§ 13 WaffG)	als Sportschütze (§ 14 WaffG)	Zugehörige/r einer Personengruppe im Sinne der §§ 13 ff WaffG
--	-------------------------------	---

Geburtsort (Gemeinde/Kreis/Land)	Geburtsdatum
----------------------------------	--------------

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Seriennummer des Personalausweises bzw. Reisepasses mit ausstellender Behörde und Ausstellungsdatum

Jagdschein Seriennummer	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis
-------------------------	----------------------	-------------------	------------

Waffenbesitzkarte Seriennummer	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
--------------------------------	----------------------	-------------------

Folgende Schusswaffe/n soll/en eingetragen werden:

Anzahl	Art der Waffe	Hersteller oder Marke	Munition Kaliber	Typ, Modell	Herstellungsnummer	Kategorie

Folgende Munition soll eingetragen werden:

Anzahl	Art der Waffe	Hersteller oder Marke	Kaliber und ggf. CIP-Munitionszeichen	Kategorie nach der Richtlinie 93/15/EWG

Hinweis:

Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern die antragstellende Person für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre, soweit bei Jägern und Sportschützen in ihm nur Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre.

Körperliche bzw., geistige Mängel habe bzw. hatte ich nicht folgende

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Anlagen

Lichtbild im Hochformat 45 x 35 mm
 Bescheinigung des anderen Mitgliedstaates
 Waffenbesitzkarte/n Seriennummer/n

Ort, Datum, Unterschrift der antragstellenden Person



Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Kreisordnungsamt SG öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Schnellhammer, Herr Rüß, Frau Schartow Telefon: 03843/755-32221, -32220, -32213 E-Mail: waffenrecht@Lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:
Erfüllung der Aufgaben nach Waffengesetzes (WaffG), dem Waffenregistergesetzes (WaffRG), dem Sprengstoffgesetz (SprengG) sowie dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, vor allem zur Erteilung von waffenrechtlichen oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU- DSGVO in Verbindung §§ 43 WaffG; 5, 6 WaffRG; §§ 22, 27, 39a SprengG sowie anderer dazugehöriger Gesetzlichkeiten, Vorschriften und Verordnungen
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Die Bearbeitung des Antrages ist nicht möglich. Auswirkungen auf die waffen- und sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit bei Zurückhaltung bestimmten Daten möglich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Bei Notwendigkeit: Bundes-, Landes-, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Bundeszentralregister sowie alle weiteren Behörden, welche mit der Ausführung des Waffengesetzes, Sprengstoffgesetzes oder Waffenregistergesetzes bzw. weiterer jagd-, sprengstoff- und waffenrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen betraut sind.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. E DS-GVO i. V. m. §§ 44a WaffG, 27 WaffRG,

Information zu Betroffenenrechten
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de .

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30301 E-Mail: datenschutz@lkros.de